

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.12.2016

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22

Vorlage Nr. 047/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	13.12.2016
Verwaltungsausschuss	20.12.2016
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2016

Siebte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sind zu senken. Die Niederschlagswassergebühr bleibt in der Höhe unverändert. Dazu ist es erforderlich, eine siebte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2015 wurde bereits im Bau- und Grundeigentumsausschuss vorgestellt. Die ausführliche Gebührenbedarfsberechnung 2017 haben Sie inzwischen erhalten. Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2017 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagenen - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,24 €/m³** (2016: 2,71 €/m³)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,28 €/m²** (2016: 0,28 €/m²)

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zudem weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung des Jahres 2015 zu abweichenden Gebührensätzen führen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“